



AMBASSADE DE SUISSE
EN URUGUAY

SEK. D. HANDELSABTEILUNG

MONTEVIDEO, den 1. Juni 1966

No. *Let. Nr. 850.3*

Calle Ingeniero Federico
Abadie 2936/40 -piso 11 -Pocitos
Adresse postale: Casilla de Correo 810
Téléphones 7.49.58 - 7.54.52

Réf.: *531.42* - F/er
521.74

GATT

EE

An die Handelsabteilung des
Eidgenössischen Volkswirt-
schaftsdepartements

R - 6. JUNI 1966

15.6.

ad: Gre. 850.0
IA-ECOSOC

[Handwritten signature]

B e r n

Kopie an

*Hilf auch
an EPD
13.6.*

Investitionsschutz

Herr Botschafter,

Ich danke Ihnen für die Zustellung des Berichtes unserer Botschaft in Buenos Aires über die 4. Tagung des "Consejo Interamericano Económico y Social".

In diesem Zusammenhang haben Sie mich ersucht, Ihnen über die Stellungnahme der uruguayischen Regierung zum Problem des Investitionsschutzes Aufschluss zu geben, da das CIAP beauftragt ist, mit den verschiedenen Regierungen darüber Fühlung zu nehmen.

Ich habe mich gestern mit dem Rechtskonsulenten des Aussenministeriums, Botschafter Gros Espiell, darüber unterhalten. Er teilte mir mit, dass in Uruguay kein Interesse für den Abschluss derartiger Verträge bestehe. Artikel 32 der geltenden Verfassung verbiete jede Expropriation ohne vorherige und angemessene Entschädigung. Die ständige Gerichtspraxis lege das so aus, dass die Entschädigung nicht in Schuldscheinen, sondern bar bezahlt werden müsse. Verbunden mit der geltenden Transferfreiheit biete das den fremden Gläubigern eine genügende Sicherheit. Uruguay habe denn auch nie Schwierigkeiten in dieser Frage gehabt.

Nun liegt allerdings ein von der Oppositionspartei, den Colorados, ausgearbeitetes Projekt für eine Totalrevision der Verfassung vor. Der neue Artikel 32 würde Expropriationen unter gewissen Umständen auch gegen Bezahlung von kursgesicherten Schuldscheinen erlauben, weil sonst eine durchgreifende Agrarreform nicht möglich sei. Es ist jedoch sehr fraglich, ob dieses Projekt durchdringt, und selbst dann müsste das Parlament noch die Ausführungsgesetzgebung erlassen. Herr Gros Espiell meint deshalb, dass sich die Frage auf viele Jahre hinaus praktisch nicht stellen würde.

./.



- 2 -

Aus all' dem könnte Uruguay natürlich den Schluss ziehen, dass dem Abschluss für Abkommen über Investitionsschutz keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Dies ist aber, wie gesagt, nicht der Fall; man hält vielmehr das ganze für überflüssig und wird sich nicht an den entsprechenden Verhandlungen beteiligen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

